

Ihr/e Gesprächspartner/in: Jutta Bergmann-Gries, Dr. Rainer Frank, Marc Knülle

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, 10,**

**Federführung:**

**Termin f. Stellungnahme:**

**erledigt am:**

## Antrag

**Datum:** 13.11.2008

**Drucksachen-Nr.:** 08/0418

---

**Beratungsfolge**

Rat

**Sitzungstermin**

19.11.2008

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Ergänzungsantrag zu TOP 6 08/0344 der Ratssitzung am 19.11.2008**

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung, Bürgerbegehren/Bürgerentscheide in Sankt Augustin durch informative und verfahrensbezogene Öffentlichkeitsarbeit intensiv und positiv zu begleiten. Über die in den §§ 7 und 8 der „Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden“ geregelten Benachrichtigungen und Informationen der Bürger/innen hinaus soll die Verwaltung

- im Extrablatt (bzw. vergleichbaren Medien) über den zur Entscheidung anstehenden Sachverhalt und das Verfahren im Einzelnen informieren. Sie soll dabei zugleich den ersten konkreten „Anwendungsfall“ zum Anlass nehmen, die Bürger/innen über dieses neue Instrument der Bürgerbeteiligung ausführlich zu informieren. Der entsprechende Beitrag soll auf die städtische Homepage gestellt werden (gemeinsam mit der Veröffentlichung des Abstimmungsblatts gemäß § 8 Abs.4 der Satzung).
- Diese Veröffentlichung soll auch die Information über einen/eine Ansprechpartner/in in der Verwaltung für sachbezogene bzw. das Verfahren betreffende Rückfragen und zu den Möglichkeiten der Einsichtnahme in Unterlagen (etwa in das Abstimmungsverzeichnis) enthalten.

- Die Verwaltung soll bei den Schulen unserer Stadt anregen, das Thema Bürgerbegehren/Bürgerentscheid im Politikunterricht zu behandeln –soweit dies nicht bereits geschieht.

**Begründung:**

Das noch relativ neue Instrument des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheids verdient als neue Form intensiver Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene nachhaltige Unterstützung. Dazu gehört auch, sie breiter als bisher bekannt zu machen.

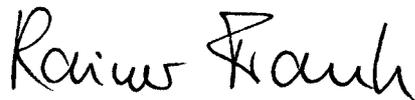
Es sollte daher nicht mit der formalen, selbstverständlich notwendigen Regelung der Verfahrensabläufe durch die Satzung sein Bewenden haben. Vielmehr sollte eine intensive begleitende Öffentlichkeitsarbeit hinzu kommen. Das gilt im konkreten „Anwendungsfall“ (vgl. die beiden ersten Punkte), aber auch bereits im „Vorfeld“ im Sinne politischer Bildung (vgl. Punkt 3).



Bergmann-Gries



Marc Knülle



Dr. Rainer Frank

CDU-Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen  
FDP-Fraktion  
Wolfgang Köhler

mit der Bitte um Beratung